

# Fünf vor zwölf bei der AHV

## Gastkommentar

von FRÉDÉRIC PITTET

Seit 2014 ist das AHV-Umlageergebnis im Minus. 2017 betrug die Lücke bereits mehr als eine Milliarde Franken. Dank den Zusatzeinnahmen in der Höhe von zwei Milliarden Franken, die im Rahmen der letzten Unternehmenssteuerreform (Staf) beschlossen wurden, kann sich die AHV bis etwa 2022 finanziell wieder über Wasser halten. Die Finanzspritze ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn die grosse Pensionierungswelle der Babyboomer rollt ab 2020 erst richtig an. Innert weniger Jahre wird die Zahl der Rentner um eine Million Menschen wachsen. In Kombination mit einer tieferen Zuwanderung und unsicheren Wirtschaftsaussichten wird sich die jährliche AHV-Finanzierungslücke bis 2030 auf über fünf Milliarden Franken und 2035 sogar auf über zehn Milliarden Franken vergrössern – im besten Fall. Um Defizite in dieser Grössenordnung auszugleichen, müsste die Mehrwertsteuer um bis zu drei Prozentpunkte erhöht oder das Rentenalter um beinahe vier Jahre für Frau und Mann angehoben werden.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer scheint aus politischer Sicht der Weg des geringsten Widerstands zu sein. Zumindest einfacher als die rechtzeitig wirkende, schrittweise Erhöhung des Rentenalters. In der Schweiz sei der Mehrwertsteuersatz im internationalen Vergleich verhältnismässig tief, wird häufig argumentiert. Diese Betrachtung greift allerdings zu kurz, denn die Schweiz ist längst kein Steuer- und Abgabenparadies mehr. Werden sämtliche obligatorischen Abgaben inklusive der Krankenkassenprämien und der Lohnbeiträge für die berufliche Vorsorge summiert, befindet sich die Schweiz im internationalen Vergleich nur noch im hinteren Mittelfeld. Die Zwangsabgaben sind in der Schweiz inzwischen sogar höher als in Deutschland und liegen deutlich über dem Durchschnitt aller OECD-Länder.

Eine Politik, die bei der AHV wiederum praktisch ausschliesslich auf die Karte Zusatzfinanzierung setzt, würde damit nicht nur

## Eine moderate Mehrwertsteuererhöhung, gekoppelt an die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre, wäre ein erster Schritt.

die strukturellen Probleme der AHV weiter vor sich herschieben, sondern auch der Schweiz insgesamt schaden. Zwangsläufig müsste die Mehrwertsteuer bereits in wenigen Jahren drastisch weiter angehoben werden. Die dadurch steigende Fiskalquote würde die inländische Kaufkraft senken und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im internationalen Umfeld massgeblich schwächen – schlechte Aussichten also für den Denk- und Werkplatz Schweiz.

In Anbetracht dieser Herausforderungen schlägt der Schweizerische Arbeitgeberverband einen ausgewogenen Reformweg in Etappen vor. In einem ersten Schritt soll die AHV finanziell stabilisiert werden. Hierfür genügt eine moderate Mehrwertsteuererhöhung um 0,3 Prozentpunkte, gekoppelt an die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre. Letztere könnte auch mit einer gezielten Ausgleichsmassnahme verbunden sein. Dieser ausgaben- und einnahmenseitig ausgewogene Reformschritt würde die AHV-Finanzierung bis mindestens 2027 stabilisieren. Bis dann muss die politische Diskussion so weit fortgeschritten sein, dass eine zweite Reformetappe in Kraft gesetzt werden kann, die auch eine schrittweise allgemeine Rentenaltererhöhung mit einschliesst.

Die Schweizer Bevölkerung will auch in der Zukunft sichere Renten. Das bedarf jedoch ausgewogener Lösungen, auch zwischen den Generationen. Denn der Nachhaltigkeitsgedanke endet nicht beim Klima. Er müsste längst auch bei der AHV zuoberst auf der politischen Agenda stehen. Es ist an der Zeit, dass die Stimme der Jungen nicht nur mit Blick aufs Klima in der Politik Gehör findet, sondern auch punkto nachhaltiger Sicherung der AHV.